

haben, deren Schreibung mitunter hinter der Zeit zurückbleibt. Ich lege deshalb auch kein Gewicht darauf, daß Eschwege in unserem Verzeichnis *Eskenwege* heißt, während die Form im Jahre 1074 etwas altertümlicher *Eschinewage* lautet.¹ Man könnte daraus schließen, das Verzeichnis müsse einer späteren Zeit angehören als die Urkunde von 1074; doch halte ich selbst diesen Schluß nicht für zwingend.

Ganz verunglückt ist, was MATTHAEI aus den hohen Servitienzahlen, die für Sachsen angegeben werden, herausgelesen hat. In ihnen soll die „ungeheure Überlastung der sächsischen Höfe“ hervortreten, die wiederum auf die Zeiten Heinrichs IV. weise, wo der Hof sich dauernd in Sachsen aufgehalten habe. „Diese Zahlen,“ sagt MATTHAEI², „zeigen deutlich, wie furchtbar das Land durch diesen Aufenthalt gedrückt wurde.“ Das steht wohl im Zusammenhang mit der längst widerlegten Phantasie von NITZSCH, daß Heinrich III. und IV. Sachsen zur dauernden Residenz hätten machen wollen. Zudem sieht man nicht, was die Leistungen, die der König von seinen eigenen Höfen forderte, für die Lasten beweisen sollen, die „das Land“ zu tragen hatte. Viel näher liegt es doch, aus den größeren Lieferungen der sächsischen Höfe zu schließen, daß die Güter in Sachsen mehr leisten konnten. Bei näherem Zusehen findet man auch, daß von den sächsischen Höfen im Verhältnis weniger verlangt wurde als von den rheinfränkischen. Bei diesen zählt das einfache Servitium 40 Schweine, 7 Ferkel, 5 Kühe, in Sachsen 30 Schweine, 5 Ferkel, 3 Kühe. Die Wirtschaft am Rheine war intensiver, dafür waren die Güter in Sachsen ausgedehnter. Das ist genau das, was man nach der allgemeinen Natur der Verhältnisse erwarten muß.

Verfehlt ist ferner die Bemerkung, das Verzeichnis trage auch darin den Stempel der Zeit nach dem Tode Heinrichs III., „daß es die Lombardei den deutschen Landschaften als gleichstehendes Glied eines großen staatlichen Ganzen ohne Zwischenbemerkung anreicht.“ Ob das wirklich ein Merkmal der mittleren Salierzeit ist, bleibe dahingestellt; daß es auf die staufische Zeit, genauer gesagt auf die Zeiten Friedrichs I. und Heinrichs VI. ebensogut, wenn nicht besser paßt, wird niemand bestreiten.

Unrichtig ist endlich der Satz: „Die großen staufischen Pfalzen fehlen“.³ Schon das *Luthera* des Verzeichnisses ist zweifellos

¹) REMLING, UB. 1, 56.

²) Klosterpolitik S. 101.

³) MATTHAEI, Klosterpolitik 100.